

Viscom AG

Hannover

WKN 784686

ISIN DE0007846867

Bekanntmachung nach § 30b Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

Die Hauptversammlung der Viscom AG hat am 01. Juni 2016 beschlossen, den Vorstand im Wege der Satzungsänderung zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 31. Mai 2021 einmalig oder mehrmals um bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016), und zwar nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 20. April 2016 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlags des Vorstands und des Aufsichtsrats zu Punkt 6 der Tagesordnung der Hauptversammlung der Viscom AG. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten, im Hauptversammlungsbeschluss näher bezeichneten Umständen ein- oder mehrmalig auszuschließen. Die Satzungsänderung wurde am 16. Juni 2016 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

Hannover, im Juni 2016

Der Vorstand